

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 33 (1982)

Heft: 1

Artikel: Das Platz-Wagnis

Autor: Raeber, Moritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

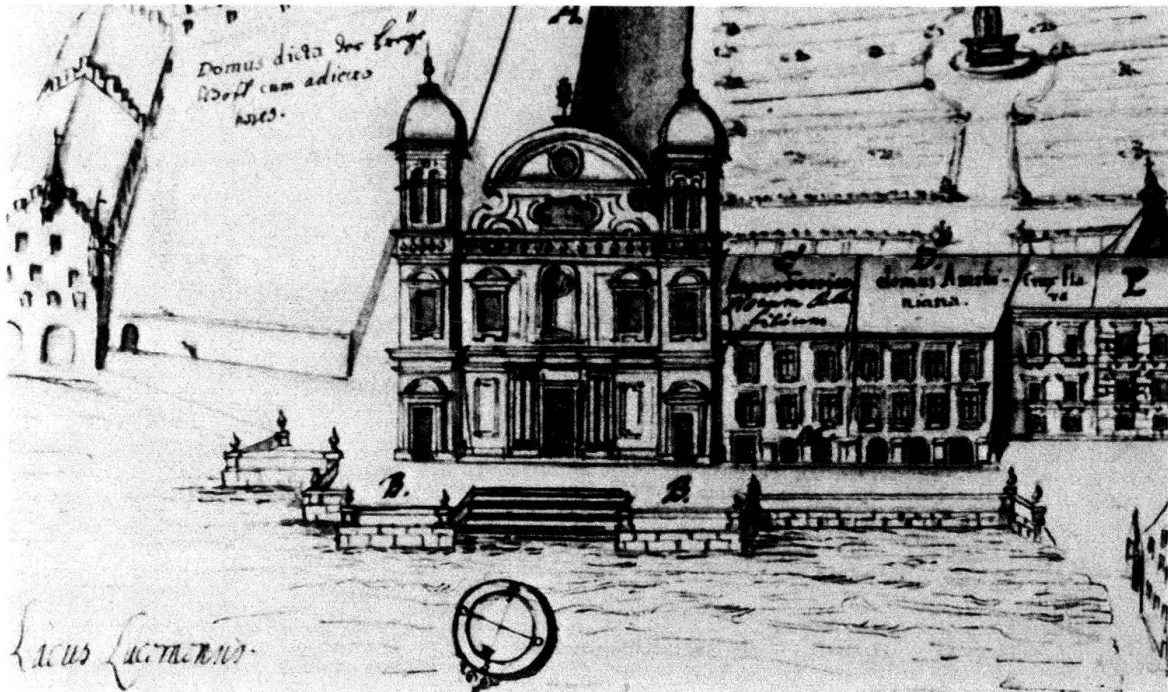


Abb. 16. Luzern, Jesuitenkirche. Projektskizze für den Vorplatz von 1666 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München (Ausschnitt)

DAS PLATZ-WAGNIS

von Moritz Raeber

Zum Innenraum des Barocks gehört ein Aussenraum. Vorplatz, Terrasse, Freitreppe oder Brunnenzier bilden das Vorspiel zum Hauptspiel. Wo solcher Zusammenhang und Zusammenklang ausbleibt, wie zum Beispiel bei Strassenfluchten, verhelfen edle Baustoffe und reiche Gliederung mindestens zur Andeutung einer Ausstrahlung.

Die Projekt-Skizze für den Neubau der Jesuitenkirche von 1666 lässt dieses Doppelspiel eindeutig nachweisen (Abb. 16). Das Rasenufer beim «Freyenhof»¹ mit Zugang zur Kapellbrücke hätte Grund genug für eine klare Begrenzung geboten. Aber nach der achttägigen Einweihungsfeier des vollendeten Heiligtums von 1677 und der als Strafgericht folgenden Abberufung von Nuntius und Rektor, der wegen planlicher Unbotmässigkeiten und «bedenklichen Baufiebers» wiederholt gerügten Bauherren, schien für die Verwirklichung einer Platzanlage keine Begeisterung mehr übrig. Dazu brachte der 1695 angefügte Ostflügel des Ritterschen Palastes Bausorgen und Baukosten genug. Und fünfzig Jahre später galt die Erneuerung der Stukkaturen des erdbebengeschädigten Kirchengewölbes als dringenderes Anliegen. So blieb bei schmalen Durchweg nur eine bescheidene Landzunge als Vorgelände vor der Kirche bestehen, die sogenannte Ross-Schwetti oder Ross-Schwemme, ein ärmlicher Ersatz.

Erst das Brandunglück an der Kornmarktgasse von 1833 schuf dann eine billige Abhilfe, indem nämlich der Brandschutt unter der Egg und vor dem Theater bis zur

Reussbrücke als Auffüllung und zum Strassenunterbau diente. Die schnurgerade Fahrbahn tilgte die vormals malerischen Uferböschungen und verbot nachbarocke Gestaltungswünsche (Abb. 17). Beidseitige Fussgängerstege, der äussere mit den unvermeidlichen Kastanien besäumt, begleiteten eine bescheidene Fahrspur. Wie der damals noch unberühmte Gast des Hotels «Schweizerhof», Graf Leo Nikolajewitsch Tolstoi, den «Lineal-Quai», für dessen Erstellung Hofbrücke und Schilfgürtel geopfert worden waren, als Schildbürgerstreich zu verurteilen wagte², so erwies sich auch der «Jesuiten-Quai» kaum als Geniestreich.

Aber die Leuchtenstadt erlitt seit den verkehrsbegründeten Abbrüchen der Tore und Türme ab 1833 noch schlimmere Einbussen, bis auch der freilich nicht mehr durchwegs alt anmutende «Freyenhof» – *horribile dictu* – 1949 zugunsten der dann glücklicherweise doch nicht erstellten Zentralbibliothek verschwand¹. Bei der Teilrestaurierung der Kirchenfronten von 1956/57 tauchte dann der Gedanke einer Vorplatz-Schöpfung endlich wieder auf, um nach der anfänglich nicht einbezogenen Nachbildung des Segmentgiebels gemäss Originalplan sparsamkeitshalber zu unterbleiben. Die Restaurierungsvorlage von 1976, aus dem Zwang zur Gewölbe- und Turmsicherung hervorgegangen, sah erneut einen Platzausbau vor. Die bei der Durchführung eigentlich letzte Leistung wurde dann als erste verwirklicht, indem nämlich der Stadtrat unter seinem begeisternden Präsidium zu Ehren der 800jährigen Stadtgründung dieses dauerhafte Geburtstagsgeschenk zu beschliessen unternahm.

Die sogenannte Fachpresse meldete sich darauf mit abschätzigen Einwänden: warum musste sich Vergangenheit in Gegenwart mischen, um einen echten Bestand unecht zu kostümieren! Und was konnte denn eine Landungstreppe ohne Bootsbetrieb bedeuten ausser eine Kulisse für ein Operetten-Venedig mit einem Kostenaufwand von über 600 000 Steuerfranken! Aber was reiften denn bei Einmischung von Gegenwart in

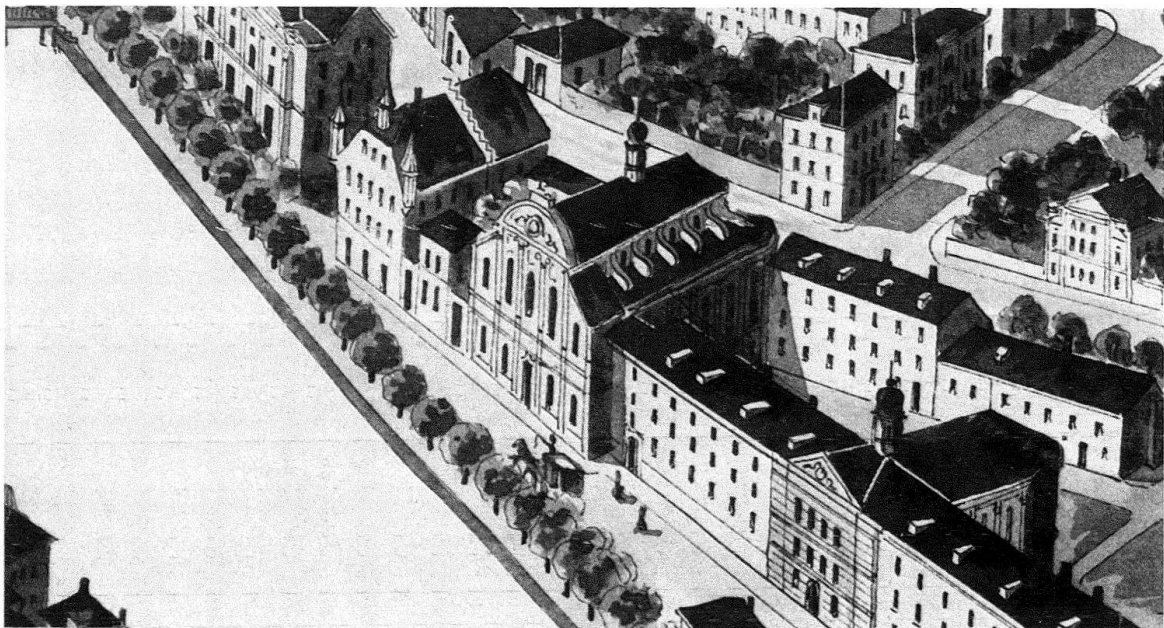


Abb. 17. Luzern, Jesuiten-Quai, nachmals Bahnhofstrasse. Vogelschau von L. Wagner, um 1880. Kirche noch ohne Turmaufsätze von 1893, links davon der «Freyenhof»



Abb. 18. Luzern,
Vorplatz der Jesuitenkirche, 1978 angelegt

Vergangenheit für Früchte? Der so fade PTT-Neubau als Ersatz des einst vornehmen Hotel Du Lac von 1866–1887 oder der wiederholt misshandelte Seidenhof von 1886–1890, vormals eine massstäblich ausgewogene Raumwand in Zusammenhang mit Gulls Hauptpost von 1887 bildend und nun bedauerlicher Beweis städtebaulichen Versagens!

Also, das Platz-Wagnis gilt seit der Einweihung im Spätherbst 1978 als gerechtfertigt. Die Freihaltung der Kirchenfassade durch Wegfall der Baumhecke überzeugt (Abb. 18). Die durch Sandsteinriemen und Gubersteinpflasterung in rechteckige Felder aufgeteilte Fläche bindet nun die Kirchenfront an den ihr parallelen Balusterabschluss mit den etwas kapriziösen Steinvasen. Architektur und Natur, Bauwerk und Flusslauf vereinen sich zum Gesamteindruck. Nach tapferem Einsatz der Berater von Bund und Kanton unterbleiben künftig Durchgangsverkehr und Fahrlärm. Ein inzwischen erfolgtes Gegengeschenk des Regierungsrates, ein historischer Brunnen vor dem benachbarten Von-Mettenwyl-Haus, erfreut als Auswirkung behördlicher Eintracht.

Gegenüber dem morgen- und mittagbesonnenen Strand der Jeunesse dorée vom «Balances» bis zum «Des Alpes» pflegen nun die älteren Semester bei Abendsonne den Jesuiten-Vorplatz aufzusuchen, um mit Ausblick vom «Zöpfli» bis zur Hofkirche ihre



Abb. 19. Luzern, Jesuitenkirche mit Vorplatz von 1978

Siesta abzuhalten. Luzerns Fremdenstrom aber mündet von früh bis spät auf diesen geschätzten Vorraum, nicht ohne Rundgang durch den vierfach besternten Hauptraum. Und wenn vor Aufführung von Bruckners f-moll-Messe an den internationalen Musik-Festwochen die gehobene Welt sich auf der abendlichen Piazza einfindet, die Schwäne auf dem Fluss davor lautlos vorbeiziehen, und aus dem offenen Hauptportal der grossartige Hauptaltar mit seinem roten Stuckmarmor herausleuchtet, dann darf für die Gabe der Stadt an den Kanton und an alle Freunde Luzerns guten Gewissens gedankt sein – sogar von gegenwartsbefflissenen Architekten.

Anmerkungen

¹ Wohnhaus östlich der Jesuitenkirche, 1949 abgebrochen. Vgl. *Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern 3: Die Stadt Luzern*, 2. Teil. Von ADOLF REINLE, Basel 1954 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 31), S. 117–119.

² Leo N. Tolstoi in seiner Erzählung «Luzern».